

Wettbewerb für das Münzbild des neuen Fünffrankenstückes

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1922)**

Heft 2-4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-623837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

leider sind dieselben erst spät, d. h. kurz vor Schluss der Ausstellung, zustande gekommen.

Auf Antrag des Zentralpräsidenten wird in Wiedererwägung des Beschlusses vom 24. September 1921 die Bestimmung gutgeheissen, dass künftig höchstens 2 Jurymitglieder der gleichen Sektion angehören sollen.

Betr. Jury gibt der Präsident einen Antrag der Sektion Zürich bekannt, dahingehend, dass die Maler ihre besondere Jury für Gemälde und die Bildhauer ihre besondere Jury für Skulpturen wählen sollen, worauf die beiden Jurys unter dem gleichen Präsidium zu amten haben. Der Antrag wird zum Beschluss erhoben mit dem von Bocquet beantragten Zusatz, dass auf jeden Fall auch ein Vertreter der dekorativen Kunst gewählt werden soll.

Kunstblatt 1922. Der Vorstand beschliesst einstimmig, Ernst Kreidolf mit der Ausführung des nächsten Kunstblattes zu betrauen. Bei dieser Gelegenheit wird der Wunsch ausgesprochen, dass die Kunstblätter künftig von den Künstlern signiert werden sollen.

Betr. *Turnus-Frage* steht eine gemeinsame Besprechung mit dem Kunstverein in Aussicht; unser Zentralvorstand wird durch 3 Mitglieder vertreten sein.

Der Präsident kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Unterstützungskasse nach langen Unterhandlungen an ihrem Sitze Zürich steuerfrei erklärt worden ist, dank insbesondere den Bemühungen des Freundes unserer Gesellschaft, Herrn Dr. Linsmayer.

Was die Bestellung der Jury der Nationalen Ausstellung 1922 in Genf betrifft, haben wir das Erscheinen des Reglements der Ausstellung abzuwarten.

Wettbewerb für das Münzbild des neuen Fünffrankenstückes.

In dieser Angelegenheit sind die Sektionen durch eine besondere Zuschrift (vom 28. Februar) ausführlich orientiert worden.
